

ANFRAGE

			Vorlage-Nr.: F 26/0183
FDP-Fraktion			Datum: 22.04.2026
Bearb.:	Mährlein, Tobias	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	06.05.2026	Anhörung

Besprechungspunkt Ausnahmen zu den Sportförderrichtlinien; hier: Anfrage der FDP-Fraktion zur Beantwortung durch die Verwaltung nach § 6 der GO

Sachverhalt

Abweichend zu den Regelungen unter Punkt 4. der geltenden Sportförderrichtlinien wurden Anträge der Sportvereine, die nicht den geltenden Voraussetzungen für eine Genehmigung entsprachen, in den vergangenen Jahren direkt durch die Verwaltung als Ausnahmen genehmigt und nicht, wie festgelegt, durch den zuständigen Ausschuss.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich daher auf Jahresbasis rückwirkend ab dem Jahre 2020 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vereine haben jeweils Anträge aus den Sportförderrichtlinien gestellt, obwohl sie die formale Voraussetzung eines Anteils von mindestens 50% an Norderstedter Mitgliedern nicht erfüllten?
2. Um welche Beträge hat es sich dabei jeweils gehandelt?
3. Welche Anträge wurden dabei abgelehnt, welche wurden davon genehmigt?
4. Durch wen wurden diese Anträge verwaltungsseitig abweichend von den Regelungen unter Punkt 4. der geltenden Sportförderrichtlinien jeweils genehmigt oder abgelehnt?
5. Wurden die Vereine jedes Mal auf die formalen Voraussetzungen eines Anteils von mindestens 50% an Norderstedter Mitgliedern hingewiesen?
6. Warum wurden diese Anträge nicht, wie festgeschrieben, dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt?
7. Warum wurden diese Anträge im Jahr 2026 erstmalig dem Ausschuss vorgelegt?

Anlagen:

Originale Anfrage vom 17.04.2026

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------